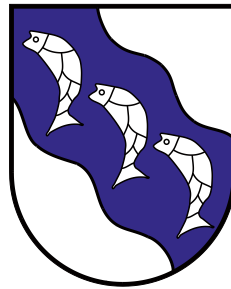


Örtliches Raumordnungskonzept

BACH

1. Fortschreibung



Naturkundliche Bearbeitung

PLAN ALP Ziviltechniker GmbH
A-6020 Innsbruck
Karl-Kapferer-Straße 5
Tel. 0512/57573730
Fax 0512/57573720
office@planalp.at

PLAN  **ALP**
Raumplanung · Verkehrsplanung
Kartographie · Geographie · Informationssysteme
www.planalp.at

DI. Friedrich Rauch
Mag. Klaus Spielmann
Ingenieurkonsulenten für
Raumplanung
Raumordnung
Geographie



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	2
2. Methodik	2
3. Lebensraumtypen	3
4. Landschaftsbild/Erholungswert	4
4.1. Landschaftsräume	5
4.1.1. Naturlandschaftsteile (Lech, Alperschonbach, Sulzlbach (RN))	5
4.1.2. Prägende traditionelle Kulturlandschaftsausschnitte (RK)	5
4.1.3. Flächenhaft prägende Gehölze (SG)	6
4.1.4. Allfällige Defiziträume bzw. technisch überformte Räume (RD)	6
4.2. Landschaftsstrukturen	6
4.2.1. Allfällige Defiziträume bzw. technisch überformte Räume (RD)	6
4.2.2. Linienhaft prägende Gehölze (SG)	6
5. Naturwerte	6
5.1. Schutzgebiete und schützenswerte Bereich im Projektgebiet	7
5.2. Flächen zur Erhaltung naturkundlich wertvoller Flächen, des Landschaftsbildes und des Erholungswertes (ORK_NE_PL)	7
5.2.1. Freihalteflächen für den Biotopschutz in der Kulturlandschaft (FOEBK)	7
5.2.2. Freihalteflächen für den Biotopschutz in der Naturlandschaft (FOEBN)	7
5.2.3. Freihalteflächen für den Landschaftsschutz/Erholungsfunktion in der Kulturlandschaft (FALK)	8
5.3. Vorbehaltsflächen zur Entwicklung und Gestaltung (ORK_NG_PL)	8

1. Allgemeines

Für die Gemeinde Bach liegt eine Biotopkartierung aus dem Jahr 2000 vor. Der überwiegende Teil der darin als naturkundlich interessant ausgewiesenen Flächen ist gleichzeitig Teil des Natura 2000 Gebietes Tiroler Lech. Dieses Natura 2000 Gebiet stellt einen naturkundlich sehr gut untersuchten und dokumentierten Bereich dar, weshalb eine weitere naturkundliche Betrachtung nicht notwendig erscheint.

Die lt. der Biotopkartierung über das Natura 2000 Gebiet hinausgehenden naturkundlich interessanten Flächen sind insgesamt gesehen relativ kleinräumig und liegen abseits der Siedlungsgebiete. Überschneidungen des Siedlungsraumes mit naturkundlich wichtigen Bereichen sind nicht gegeben. Im Rahmen der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sind weiters auch keine Ausdehnungen der baulichen Entwicklungsbereiche in Richtung ökologisch oder landschaftlich wertvoller Gebiete geplant.

Aufgrund der genannten Gegebenheiten besteht daher kein Anlass für eine vollständige Neuerhebung im Rahmen der naturkundlichen Bearbeitung.

In Abstimmung mit der zuständigen Umweltstelle beim Amt der Tiroler Landesregierung (Abt. Bau- und Raumordnungsrecht und Fachbereich Örtliche Raumordnung) sowie der Abt. Umwelt der Bezirkshauptmannschaft Reutte wird die naturkundliche Bearbeitung für die 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes auf Basis der bestehenden Biotopkartierung und des Natura 2000 Gebiets Tiroler Lech erstellt. Sie besteht aus den 3 „Standardplänen“ (Lebensraumtypen, Landschaftsbild/Erholungswert, Naturwerte) sowie dem vorliegenden Bericht mit Erläuterungen zu den einzelnen Festlegungen.

2. Methodik

Die Lebensräume für die 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wurden gemäß der unter Punkt 1 genannten Biotopkartierung erfasst.

Die Schutzgüter des Naturhaushaltes wie Pflanzen und evtl. Tiere werden im Teilbereich Lebensraumtypen (vgl. Kap. 3) dargestellt.

Im Teilbereich Landschaftsbild/Erholungswert (vgl. Kap. 4) werden die „Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft“ erläutert. Die Grundlagen dafür bilden Daten des TIRIS als auch eigene Erhebungen.

Aus der Synthese der Lebensraumtypen mit dem Landschaftsbild/Erholungswert resultiert der Naturwerteplan (vgl. Kap. 5), welcher Vorschläge für Freihalteflächen ausweist.

3. Lebensraumtypen

Als Grundlage für die Erhebung der Lebensraumtypen diente die für die Gemeinde Bach vorliegende Biotopkartierung aus dem Jahr 2000 und die Abgrenzung des Natura 2000 Gebietes Tiroler Lech. Die entsprechenden Daten wurden digital vom TIRIS übernommen.

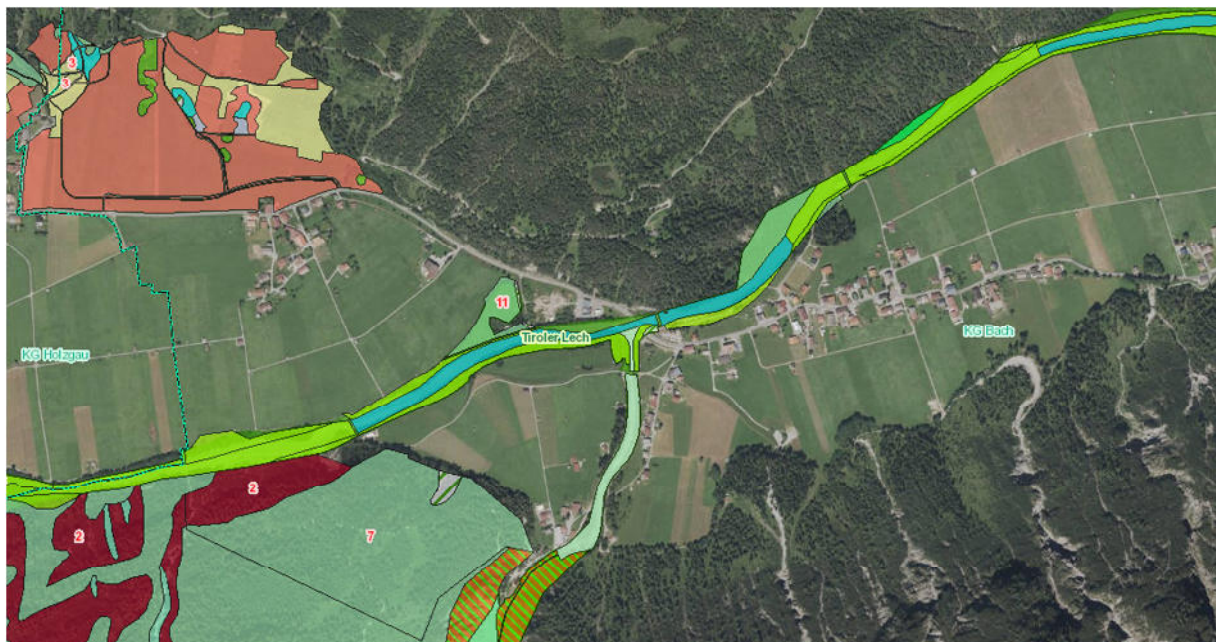


Abb. 1: Ausschnitt Biotopkartierung im westlichen Teils des Siedlungsgebietes von Bach
Bildquelle: Land Tirol – tirisMaps 2015

Die Daten der Biotopkartierung wurden mittels der vom Amt der Tiroler Landesregierung zur Verfügung gestellten Datei BIK_OEROK.xls in den Lebensraumschlüssel in der Version „X“ übertragen. Die digitalen Daten der Biotoptypen sind in der Shape-Datei (OR_LR_PL.shp) enthalten.

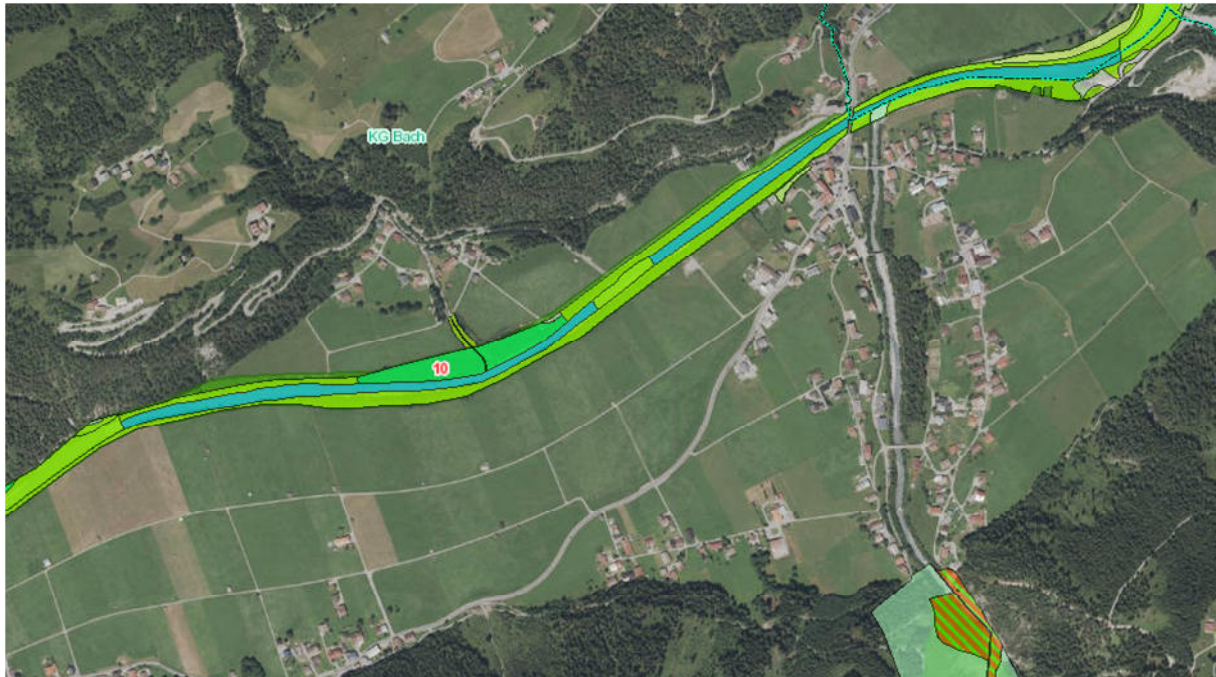


Abb. 2: Ausschnitt Biotopkartierung im östlichen Teils des Siedlungsgebietes von Bach
Bildquelle: Land Tirol – tirisMaps 2015

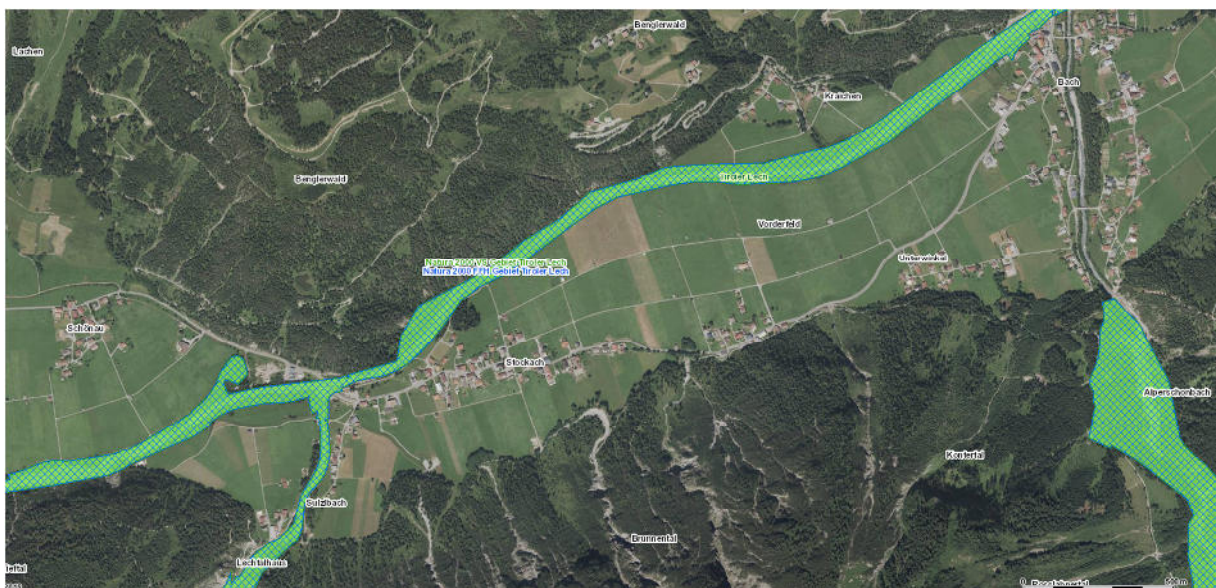


Abb. 3: Ausschnitt Natura 2000 Gebiet Tiroler Lech im Bereich der Gemeinde Bach
(grüne Flächen mit blauer Umrandung und Schraffierung) - Bildquelle: Land Tirol – tirisMaps 2015

4. Landschaftsbild/Erholungswert

Für die Beschreibung des Landschaftsbildes und des Erholungswertes wurden die Landschaftsstrukturen und -räume nach den von der Abteilung Umweltschutz im Amt der Tiroler Landesregierung vorgegebenen Schlüsseln bewertet und planlich dargestellt.

Die Eigenart der Landschaftsräume wird durch natürliche und anthropogene punkt- und linienförmige sowie durch flächige Strukturen charakterisiert.

Das Erholungspotential ergibt sich aus der Raumstruktur des Siedlungsraums und der Reichhaltigkeit der noch vorhandenen Kulturlandschafts- und Naturlandschaftselemente.

Die digitalen Daten zu den Themenbereichen Landschaftsbild, Erholungsräume und Landschaftsstrukturen sind in den Shape-Dateien ORK_LR_PL.shp bzw. ORK_LR_LN.shp enthalten.

Objekt	Bezeichnung der Landschaftsräume
RD	Allfällige Defiziträume bzw. technisch überformte Räume
RK	Prägender traditioneller Kulturlandschaftsausschnitt (unregelmäßige Flurformen, Blockfluren, Heckenlandschaft, Waalsystem, Streuobstwiesen, etc.)
RN	Naturlandschaftsteil (Schluchten, Wasserfälle, Naturwälder, Felsformationen)
SG	Prägende Gehölze (Einzelbaum, Heckenzug, Gehölzgruppe, Wald)

Objekt	Bezeichnung der Landschaftsstrukturen
RD	Allfällige Defiziträume bzw. technisch überformte Räume
SG	Prägende Gehölze (Einzelbaum, Heckenzug, Gehölzgruppe, Wald)

Tab 1: Bezeichnung Landschaftsstrukturen-Landschaftsräume

4.1. Landschaftsräume

4.1.1. Naturlandschaftsteile (Lech, Alperschonbach, Sulzlbach (RN))

Der Lech und die Seitenbäche Alperschon- und Sulzlbach (jeweils mit angrenzenden Bereichen) stellen weitgehend naturbelassene Landschaftsteile dar. Mit den dazugehörigen Schotterflächen und begleitenden Gehölzstrukturen bilden sie hochwertige Teile der Landschaft in der Gemeinde Bach.

4.1.2. Prägende traditionelle Kulturlandschaftsausschnitte (RK)

Als Grundlage für die Festlegung der prägenden traditionellen Kulturlandschaftsausschnitte wurde die im TIRIS verfügbare Kulturlandschaftskartierung zugrunde gelegt. Ausgangspunkt waren dabei die traditionellen Referenzflächen soweit sie vom Kulturlandschaftstypus zumindest als bedingt traditionell eingestuft werden.

Demnach können in der Gemeinde Bach zwei Bereiche als traditionelle Kulturlandschaftsteile angesehen werden. Der eine liegt im östlichen Teil von Benglerwald und der andere im Bereich Seesumpf. Beide Flächen grenzen sich in ihren strukturellen Eigenheiten deutlich von der weitgehend ausgeräumten Kulturlandschaft auf der Talsohle des Lechtals ab.

4.1.3. Flächenhaft prägende Gehölze (SG)

Als prägende Gehölze wurden sowohl linien- als auch flächenhafte Strukturen erhoben. Bei den flächenhaften Elementen dieser Gruppe handelt es sich um Waldflächen auf der Talsohle des Lechtals. Sie finden sich siedlungseingebunden in Unterbach und am nördlichen Rand des Siedlungsgebietes von Oberstockach.

4.1.4. Allfällige Defiziträume bzw. technisch überformte Räume (RD)

Diesen Räumen werden anthropogen überformte, stark störende Flächen innerhalb von Kultur- bzw. Naturlandschaft zugeordnet.

Als Defizitraum wird der nur wenig südlich des Lechs, an der Gemeindegrenze zu Elbigenalp gelegene Schotterabbau gesehen.

4.2. Landschaftsstrukturen

4.2.1. Allfällige Defiziträume bzw. technisch überformte Räume (RD)

Als defizitäre Strukturen werden die Stromfreileitungen eingestuft, welche das Gemeindegebiet von Bach durchziehen.

4.2.2. Linienhaft prägende Gehölze (SG)

Als prägende Gehölze wurden sowohl linien- als auch flächenhafte Strukturen erhoben. Bei den linienhaften Elementen dieser Gruppe handelt es sich um Feldgehölze und bachbegleitende Vegetation in Schönau, Kraichen sowie entlang des Sulzl- und Alperschonbaches.

5. Naturwerte

Der Naturwerteplan stellt eine Synthese aus den erhobenen Lebensraumtypen und den charakteristischen Landschaftsbildelementen bzw. Erholungsräumen dar. Als Ergebnis werden potenzielle Freihalteflächen im Hinblick auf den Biotopschutz in der

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSKONZEPT GEMEINDE BACH – 1. Fortschreibung	NATURKUNDLICHE BEARBEITUNG
--	-------------------------------

Kulturlandschaft, den Biotopschutz in der Naturlandschaft und den Landschaftsschutz sowie zur Erhaltung der Erholungsfunktion in der Kulturlandschaft ausgewiesen. Die entsprechenden Flächen sind in der Shape-Datei ORK_NE_PL enthalten.

5.1. Schutzgebiete und schützenswerte Bereich im Projektgebiet

Innerhalb des Gemeindegebietes von Bach befindet sich das Natura 2000 Gebiet Tiroler Lech, welches auch als Naturpark und Naturschutzgebiet nach dem TNschG 2005 ausgewiesen ist.

5.2. Flächen zur Erhaltung naturkundlich wertvoller Flächen, des Landschaftsbildes und des Erholungswertes (ORK_NE_PL)

Objekt	Bezeichnung der Landschaftsräume
FOEBK	Vorgeschlagene Freihaltefläche nach TROG 2011 für „Biotopschutz in der Kulturlandschaft“
FOEBN	Vorgeschlagene Freihaltefläche nach TROG 2011 für „Biotopschutz in der Naturlandschaft“
FALK	Vorgeschlagene Freihaltefläche nach TROG 2011 für „Landschaftsschutz/Erholungsfunktion in der Kulturlandschaft“

Tab 2: Vorgeschlagene Freihalteflächen im Naturwerteplan

5.2.1. Freihalteflächen für den Biotopschutz in der Kulturlandschaft (FOEBK)

Hierbei handelt es sich um Feldgehölze, Feuchtfleichen, Bergmähwiesen, landwirtschaftliche Extensivwiesen, etc.) im Bereich zwischen den Weilern Schönau und Oberwinkel.

Weiters wurde der kleine See in Seesumpf samt erweiterter Uferzone in diese Freihalteflächenkategorie aufgenommen.

Die genannten Bereiche bieten vielen Pflanzen und Tieren einen wichtigen Lebensraum.

5.2.2. Freihalteflächen für den Biotopschutz in der Naturlandschaft (FOEBN)

Diese Flächen beinhalten das bestehende Natura 2000 Gebiet Tiroler Lech. Von diesem Gebiet werden in der Gemeinde Bach der Lech samt Uferbereichen sowie die Sohlen- und Schluchtbereiche des Sulzl- und des Madautals umfasst. Es handelt es sich um kalkalpine Flusstäler mit Dominanz einer einigermaßen naturnahen Gewässerführung. Das Talbild des Lechs wird durch Auwaldbereiche von Weichholzau,

Grauerlenau und trockener Kiefernau gesäumt. Die montanen und subalpinen Bereiche an den Talflanken des Lechtales sind zum Teil sehr schroff und unzugänglich. Daher ist auch hier eine relativ große Naturnähe gegeben. Auch dort, wo die Landschaft seit Jahrhunderten bewirtschaftet worden ist, konnte sich aufgrund der extensiven Land- und Forstwirtschaft eine reichhaltige Fauna und Flora ansiedeln.

Neben dem Bereich des Natura 2000 Gebiets Tiroler Lech wurden auch der im Siedlungsgebiet von Bach verlaufende Teil des Alperschonbaches, der untere Teil des Modertalbach sowie an den Lech und den Sulzlbach angrenzende bzw. benachbart liegende Wald- und Feldgehölzformationen in diese Freihalteflächenkategorie aufgenommen.

5.2.3. Freihalteflächen für den Landschaftsschutz/Erholungsfunktion in der Kulturlandschaft (FALK)

Durch die Ausweisung von Freihalteflächen für das Landschaftsbild und Erholungswert in der Kulturlandschaft sollen Flächen und Strukturen, die für die Schönheit der Landschaft von großer Bedeutung sind, erhalten werden. Wichtig in diesem Zusammenhang ist die Erhaltung von Strukturen wie Feldgehölze und Feldsteinmauerung, die Erhaltung und Schaffung zusammenhängender unbebauter Landschaftsräume und klare Siedlungsgrenzen.

Als Freihalteflächen für den Landschaftsschutz/Erholungsfunktion in der Kulturlandschaft (FALK) wurden zwei Bereiche ausgewiesen. Es handelt sich dabei um die weitgehend traditionell bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen auf den Talschultern von Benglerwald und Seesumpf. Neben dieser Bewirtschaftungsform weisen sie jeweils einige landschaftsgliedernde Feldgehölze auf. In Seesumpf ist darüber hinaus der See mit seinem angrenzenden Schilfgürtel als bereicherndes Element in der Landschaft zu nennen.

5.3. Vorbehaltsflächen zur Entwicklung und Gestaltung (ORK_NG_PL)

In der Gemeinde Bach werden neben den bestehenden Schutzgebieten nach TNschG und den aus dem Naturwertepan hervorgehenden Freihalteflächen keine weiteren Flächen erkannt, die eine besondere Eignung als Vorbehaltsflächen zur Entwicklung und Gestaltung aufweisen. Auf eine entsprechende Flächenausweisung wird daher verzichtet.